

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. März 2025 10:44

Wenn man davon ausgeht, dass mit „der Technik“ mal etwas nicht schief gehen kann, dürfte man überhaupt keine elektrischen Klassenbücher betreiben oder sonst Daten elektrisch speichern und verwalten. Wegen meiner, gerne. Aber das bewegt sich außerhalb dessen, was ich zu entscheiden habe. Insofern, wenn das Zeug da ist, benutze ich es. wenn es mal nicht funktioniert, dann halt nicht. Vollständige und konsistente Daten hatten wir auch analog nicht. Da wurde immer mal etwas vergessen, beim falschen Datum oder Wochentag eingetragen oder man konnte es schlicht nicht lesen. Aber heutzutage haben wir den Vorteil, dass wir mit den Schultern zucken können und sagen „Der Computer lief nicht.“ (also natürlich nur, wenn nicht lief).